



Hygienekonzept St. Heinrich und St. Godehard, Hannover



Aufgrund des neuen Infektionsschutzgesetzes des Bundes werden ab 03.04.2022 die meisten der bisherigen Schutzbestimmungen des Landes und der Region Hannover entfallen.

Für unsere Gemeinden gilt, für den Monat Mai, folgende Regelung, wobei wir uns an den Empfehlungen des Bistums orientieren. Danach werden wir die Maßnahmen neu bedenken.

Für die Gottesdienste gilt:

- Die **Anmeldepflicht** und die Beschränkung der Teilnehmerzahlen für Gottesdienste entfallen
- Beim Betreten der Kirche bitte weiterhin die Hände desinfizieren. Aufteilen der Türen in Ein- und Ausgang entfällt.
- In den **Gottesdiensten** sind **von allen** Teilnehmerinnen und Teilnehmern **FFP2-Masken zu tragen**, am Sitzplatz können diese abgenommen werden. Bei Bewegungen im Kirchenraum (z.B. Kommuniongang) müssen sie aber getragen werden.
- Kinder von 6 bis 14 Jahren tragen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz oder eine geeignete Stoffmaske, für Kinder unter 6 Jahren gilt keine Maskenpflicht.
- Trotz Wegfalls der zahlenmäßigen Beschränkungen wird gebeten, auf angemessene Abstände zu achten und sich dazu an **den Bankaufklebern** zu orientieren.
- Gemeindegang ist, damit der beste persönliche Schutz und der Schutz der Nächsten gegeben sind, nur mit Maske möglich.
- Gesangbücher werden wieder benutzt.
- Auf Händeschütteln beim **Friedensgruß** und auf die **Kelchkommunion** werden weiterhin verzichtet.
- **Weihwasserbecken** bleiben weiterhin leer.
- Der **Kommunionhelferdienst** wird wieder eingeführt und die Austeilung und Empfang der Hl. Kommunion nur mit FFP2 Maske. Kommuniongang bankweise **in einer Reihe** im Mittelgang im Reißverschlussverfahren.
- Kollekte weiterhin am Ausgang
- Bei Freiluft-Gottesdienst sollen ebenfalls Abstände eingeplant werden.

Für **Veranstaltungen außerhalb von Gottesdiensten** gelten die jeweiligen Vorgaben der Region Hannover für öffentliche Veranstaltungen, die wie folgt umgesetzt werden:

- Bei Begegnungen in geschlossenen Räumen sind bis zur Einnahme der Plätze an den Tischen FFP 2-Masken zu tragen.
- Bei Veranstaltungen in festen, namentlich bekannten Gemeindegruppen kann auf das Tragen von Masken verzichtet werden. Der Verzicht zum Tragen von Masken erfolgt nach vorheriger Absprache und in gegenseitiger Rücksichtnahme.
- Eine Teilnahmedokumentation ist nicht erforderlich.
- Beim Betreten der Pfarrheime sind weiterhin die Hände zu desinfizieren.
- Bei der Ausgabe und Zubereitung von Getränken und Speisen ist eine FFP2-Maske zu tragen.
- Auf ausreichende Lüftung ist zu achten.

Kirchenvorstand (KV) und Pfarrgemeinderat (PGR) der Pfarrgemeinden St. Heinrich und St. Godehard haben dieses Konzept beschlossen. Dieses Hygienekonzept beginnt am 01.05.2022. Weitere Änderungen erfolgen, sollten sich die Landesverordnungen ändern.